

VERGÜTUNGSVEREINBARUNG NACH § 89 SGB XI ZWISCHEN PFLEGEKASSEN UND PFLEGEDIENSTEN

GÜLTIG VOM 01.02.2019 – 31.12.2019

Die Träger der Pflegekassen und die Pflegedienste vereinbaren für die Leistungen der ambulanten Pflege die Vergütungen. Diese vereinbarten Preise sind hier aufgeführt. Abweichungen sind möglich.

	LEISTUNGSINHALT	VERGÜTUNG IN €		
		FACHKRAFT PFLEGE	FACHKRAFT HAUSWIRT.	ERGÄNZENDE HILFE
1.	Große Körperpflege	29,19	25,01	20,01
2.	Kleine Körperpflege	19,53	16,78	13,43
3.	Transfer/An-/Auskleiden	10,40	8,92	7,13
4.	Hilfe bei Ausscheidungen	12,95	12,31	9,84
5.	Derzeit nicht belegt	-	-	-
6.	Lagern	10,13	8,70	6,95
7.	Mobilisation	10,13	8,70	6,95
8.	Einfache Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	7,01	6,00	4,77
9.	Umfangreiche Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	24,49	21,04	16,79
10.	Verabreichung von Sonden- nahrung mittels Spritze, Schwerkraft oder Pumpe	11,82	-	-
11. *	Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung	11,82	10,16	8,11
12.	Zubereitung einer einfachen Mahlzeit	13,78	13,78	10,73
13.	Essen auf Rädern/stationärer Mittagstisch	3,08 unabhängig von der Qualifikation, gilt auch für BFD/FSJ		

LEISTUNGSINHALT		VERGÜTUNG IN €		
		FACHKRAFT PFLEGE	FACHKRAFT HAUSWIRT.	ERGÄNZENDE HILFE
14.	Zubereitung einer (i. d. R. warmen) Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen	32,16	32,16	25,05
15. *	Einkauf/Besorgungen	11,82	10,16	8,11
16. *	Waschen, Bügeln, Putzen	11,82	10,16	8,11
17.	Vollständiges Ab- und Beziehen eines Bettes	5,83	5,83	4,57
18.	Beheizen	8,81	8,56	6,90
19.	Feststellung der individuellen Ressourcen und des Pflegebedarfs/Erstellung der Pflegeanamnese und Informationssammlung zur Pflegeplanung (sog. Erstbesuch) **			35,96
20.	Neue Feststellung der individuellen Ressourcen und des Pflegebedarfs/Anpassung der Pflegeplanung (sog. Folgebesuch) **			19,79
21. *	Pflegerische Betreuungsmaßnahmen	11,82	10,16	8,11
22. *	Organisation des Alltags und der Haushaltsführung	11,82	10,16	8,11

* pro angefangene 1/4 Stunde

** Qualifikation zur Abrechnung sind im Rahmenvertrag geregelt

Wegepauschalen:

4,15 Euro pro Hausbesuch bei Pflegeleistungen

2,34 Euro pro Hausbesuch bei Pflegeleistungen und Häuslicher Krankenpflege

Zuschläge für Einsätze an Samstagen:

Zuschlag gilt für Einsätze in der Zeit von 13 bis 20 Uhr!

1,79 Euro pro Hausbesuch

Zuschläge für Einsätze an Sonn- und Feiertagen:

(gilt auch für Heiligabend und Silvester)

2,71 Euro pro Hausbesuch

Zuschläge für Einsätze in der Nacht:

2,63 Euro pro Hausbesuch

Ausbildungsumlage:

in Höhe von 0,56 Euro pro Hausbesuch

Versorgung bei Versicherten mit multiresistenten Erregern:

6,40 Euro pro Hausbesuch bei Pflegeleistungen

3,99 Euro pro Hausbesuch bei Pflegeleistungen und Häuslicher Krankenpflege
(Besonderheit bei Leistungen der MRSA-Eradikationstherapie)